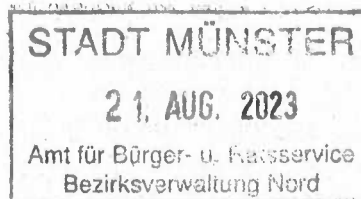


**Amt für Bürger- und Ratsservice  
Bezirksvertretung Münster-Nord  
Bezirksverwaltung Nord**



über Herrn Stadtbaurat Denstorff

**Zebrastrreifen auf Querung Westhoffstraße  
in Höhe südl. Langebusch / nördl. P-Einkaufszentrum  
hier: Antrag lfd. Nr. A-N/0010/2016 der SPD-Fraktion / B90/Die Grünen**

Mit dem o. g. Antrag der SPD-Fraktion / B90/Die Grünen der Bezirksvertretung Münster-Nord wurde die Verwaltung gebeten, die Errichtung eines Zebrastrreifens auf der Westhoffstraße in Höhe der bestehenden Mittelinsel zu prüfen. Diese befindet sich südlich der Einmündung Langebusch und nördlich der Parkplatzzu- und ausfahrt des Einkaufszentrums.

Auf dieser Grundlage hatte die Verwaltung den Sachverhalt bereits vor Jahren geprüft. Sie kommt zu folgendem Ergebnis, dessen Rahmenbedingungen unverändert existieren:

Auf Antrag der BV-Nord existiert seit mehreren Jahren auf dem betr. Abschnitt der Westhoffstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zwischen den beiden Kreisverkehren.

Als Voraussetzungen für die Anlage von Fußgängerüberwegen, umgangssprachlich auch als Zebrastrreifen bezeichnet, führt die verbindlich eingeführte Richtlinie (R-FGÜ 2001) unter Nr. 2 Absatz 3 auf, das bei Tempo 30 die Anlage von FGÜ in der Regel entbehrlich ist.

Das örtliche Verkehrsgeschehen wurde über Jahre überprüft und aufgrund der besonderen Lage im leicht abknickenden Straßenverlauf und zwischen zwei Zu- und Ausfahrten als unverändert nicht auffällig beurteilt. Hintergrund ist die Tatsache, dass auf Höhe der Querung sämtliche Verkehrsteilnehmer erhöhte Vorsicht walten lassen (müssen), um den Gesamtüberblick nicht zu verlieren. Diese erhöhte Aufmerksamkeit begründet maßgeblich die Unauffälligkeit der Querungshilfe. ganz im Sinne der Zielsetzung der Stadt Münster für eine gesteigerte Verkehrssicherheit Sorge zu tragen. Die Errichtung eines FGÜ ist somit entbehrlich.

Auf diesen Aspekt wurde die BV-Nord bereits mehrfach hingewiesen. Zuletzt persönlich im Ortstermin zum Langebusch am 25.11.2021, als auch schriftlich in der Stellungnahme an die BV-Nord am 07.03.2022. Darin heißt es u.a.:

„Für den Fuß- und Radverkehr stehen ebenfalls ausreichend gesicherte Verkehrsflächen zur Verfügung. Sowohl die Zentrumserweiterung als auch die angr. Bushaltestellen sind entweder direkt oder indirekt über die existierende Querungshilfe verkehrssicher zu erreichen.

Wie üblich, wurde die verkehrliche Erschließung im Zuge des Bauleitplanverfahrens umfassend geprüft. Sowohl bei Errichtung der neuen Westhoffstraße als auch im Zuge der Neubebauung des ehemaligen Gärtnereibetriebes.

Am 25.11.2021 hat auf Veranlassung der BV Nord ein Erörterungstermin zu den Bedenken der BV-Mitglieder an der Einmündung Langebusch mit Vertretern der Stadt Münster stattgefunden.

Den anwesenden BV-Mitgliedern aus der CDU-, der SPD- und B90/Die Grünen-Fraktion, wurde die bestehende Verkehrssituation erläutert.

Die Einmündung Langebusch wurde im Zuge der neugestalteten Westhoffstraße verkehrsgerecht ausgebaut. Die geäußerten Bedenken werden nicht geteilt. Im Gegenteil: Vor Ort konnte das konfliktfreie Verkehrsgeschehen während des fast 1-stündigen Ortstermins beobachtet werden.

Insofern wurde der hier betreffende Antrag als erledigt betrachtet, da sowohl inhaltlich die Vertreter der BV persönlich, wie im Nachgang auch schriftlich unterrichtet wurden.

gez.  
Jeff Marengwa